

Die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung für den Haushalt und für die Landwirtschaft gelten ab dem 01. Januar 2025 im Netzgebiet der WSW Netz GmbH.

WSW Strom Ersatzversorgung Haushalt	Nettopreis	Bruttopreis
		Inkl. 19 Prozent USt.
Jahresverbrauch unter 418 kWh¹⁾		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde in ct/kWh	36,25	43,14
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in €/Jahr	111,86	133,11
Jahresverbrauch ab 418 kWh¹⁾		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde in ct/kWh	34,24	40,75
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis €/Jahr	120,26	143,11

Zuzüglich zu dem Grundpreis erheben wir Kosten für den Messstellenbetrieb. Diese werden in Ihrer Rechnung separat ausgewiesen und abgerechnet:

Kosten für den Messstellenbetrieb ²⁾	Nettopreis	Bruttopreis
		Inkl. 19 Prozent USt.
Für einen konventionellen Zähler oder	9,24	11,00
Für eine moderne Messeinrichtung oder	16,81	20,00
Für ein intelligentes Messsystem		
0 – 10 000 kWh	16,81	20,00
10 001 – 20 000 kWh	42,02	50,00
20 001 – 50 000 kWh	75,63	90,00
50 001 – 100 000 kWh	100,84	120,00

In den Netto-Endpreis fließen ein³⁾:

Steuern / Abgaben / Umlagen	€/Jahr		ct/kWh	
Stromsteuer				2,050
Konzessionsabgabe (HT)				1,990
KWK-Umlage				0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung ⁴⁾				1,558
Offshore-Netzumlage				0,816
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein ⁵⁾ :				
Netznutzungsentgelt (Grund- und Arbeitspreis)	64,90		9,370	
Saldo der genannten Kostenbelastungen	64,90		16,061	

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

WSW Versorgeranteil	€/Jahr		ct/kWh	
Jahresverbrauch unter 418 kWh¹⁾				
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	46,96			
Am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			20,19	
Jahresverbrauch ab 418 kWh¹⁾				
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	55,36			
Am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			18,18	

- 1) Zwischen WSW Strom Ersatzversorgung Haushalt unter 418 kWh und WSW Strom Ersatzversorgung Haushalt ab 418 kWh erfolgt eine Bestabrechnung. Ihr Verbrauch wird automatisch in dem für Sie günstigeren Preismodell abgerechnet.
- 2) Die Kosten für den Messstellenbetrieb werden in Ihrer Verbrauchsabrechnung separat ausgewiesen und richten sich danach, welcher Zähler bei Ihnen installiert ist. Der Einbau der neuen Messgeräte wird im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) geregelt.
- 3) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter netztransparenz.de.
- 4) Ab 01.01.2025 wird mit der „§ 19 StromNEV-Umlage“ der „Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung“ nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) als „Aufschlag für besondere Netznutzung“ abgerechnet.
- 5) Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht: wsw-netz.de.